

# ERKLÄRUNG ÜBER DIE PRIVATEN INTERESSEN DER MITGLIEDER

GEMÄSS ANLAGE I ZUR GESCHÄFTSORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS BETREFFEND DEN VERHALTENSKODEX FÜR DIE MITGLIEDER DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS IN BEZUG AUF INTEGRITÄT UND TRANSPARENZ. SIE IST DEM PRÄSIDENTEN BIS ZUM ENDE DER ERSTEN TAGUNG NACH DER WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT ODER INNERHALB VON 30 TAGEN NACH DEM ANTRITT EINES MANDATS IM PARLAMENT WÄHREND DER LAUFENDEN WAHLPERIODE UND BIS ENDE DES MONATS NACH EINTRETEN EINER ÄNDERUNG VORZULEGEN.

Nachname: HEIDE

Vorname: Hannes

Ich, der/die Unterzeichnete, erkläre hiermit ehrenwörtlich und in voller Kenntnis der Geschäftsordnung, einschließlich des Verhaltenskodex für die Mitglieder, der dieser beigefügt ist,

Folgendes:

(A) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a des Verhaltenskodex erkläre ich meine Berufstätigkeit(en) während des Dreijahreszeitraums vor Antritt meines Mandats im Parlament und meine Mitgliedschaften in Leitungsorganen oder Ausschüssen von Unternehmen, nichtstaatlichen Organisationen, Verbänden oder sonstigen Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit während dieses Zeitraums.“ (Ein früheres Mandat als MdEP muss gemeldet werden, ohne dabei jedoch einen Einkommensbetrag anzugeben, da es sich hierbei um öffentliche Informationen handelt.)

Berufstätigkeit oder Mitgliedschaft	Erzielte Einkommen oder sonstige Vorteile			
	Keine	Betrag des Einkommens	Art des Vorteils (wenn kein Einkommen erzielt wird)	Periodizität
1. Bürgermeister der Stadtgemeinde Bad Ischl (AR-Vorsitzender Immobilien Bad Ischl GmbH., AR-Vorsitzender Katrin Seilbahn GmbH., AR Tourismusverband Bad Ischl, Verein Inkoba Inneres Salzkammergut, Beirat Technologiezentrum Inneres Salzkammergut GmbH., Landesausschuss Gemeindebund OÖ., Wasserverband Ischl, Reinhaltverband Wolfgangsee Ischl, Verein Regionalentwicklung Inneres Salzkammergut)		5900 EUR		monatlich
2. Aufsichtsratsvorsitzender Stellvertreter Sparkasse Salzkammergut AG		1080 EUR		jährlich
3. Stiftungsrat Sparkasse Bad Ischl Privatstiftung		540 EUR		jährlich
4. Aufsichtsrat OÖ Thermenholding GmbH		500 EUR		jährlich
5. Präsident Verein Lehar Festival Bad Ischl	X			
6. Obmann Der Keller - Verein fuer Kultur, Jugend und Kommunikation	X			
7. Vorstand Jugendverein Bad Ischl	X			
8. Obmann Arbeiter-Samariter Bund Österreich Gruppe Bad Ischl	X			
9. Foerderverein Fußball und Schule Bad Ischl	X			

10. Vorstand Verein Kulturplattform Bad Ischl	X			
-----------------------------------------------	---	--	--	--

(B) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b des Verhaltenskodex erkläre ich jegliche vergütete Tätigkeit, die ich neben der Wahrnehmung meines Mandats ausübe, einschließlich des Namens der Einrichtung sowie des Bereichs und der Art der Tätigkeit, wenn die Gesamtvergütung sämtlicher regelmäßigen oder gelegentlichen auswärtigen Tätigkeiten 5 000 EUR brutto in einem Kalenderjahr übersteigt.“

Bereich und Art der Tätigkeit, einschließlich des Namens der Einrichtung	Erzielte Einkommen oder sonstige Vorteile		
	Betrag des Einkommens	Art des Vorteils (wenn kein Einkommen erzielt wird)	Periodizität

(C) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe c des Verhaltenskodex erkläre ich jegliche Mitgliedschaften in Leitungsorganen oder Ausschüssen von Unternehmen, nichtstaatlichen Organisationen, Verbänden oder sonstigen Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit oder jegliche sonstige auswärtige Tätigkeit, die ich ausübe.“

Mitgliedschaft oder Tätigkeit	Erzielte Einkommen oder sonstige Vorteile			
	Keine	Betrag des Einkommens	Art des Vorteils (wenn kein Einkommen erzielt wird)	Periodizität
1. Aufsichtsratsvorsitzender der Kulturhauptstadt Bad Ischl Salzkammergut 2024 GmbH	X			
2. Aufsichtsratsvorsitzender Stellvertreter Sparkasse Salzkammergut AG		1590 EUR		jährlich
3. Kulturreferent und Mitglied des Vorstandes des Pensionistenverbandes OÖ	X			
4. Obmann Der Keller - Verein fuer Kultur, Jugend und Sport	X			
5. Vorstand Jugendverein Bad Ischl	X			
6. Mitglied im Vorstand der Österreichischen Gesellschaft für Kulturpolitik (ÖKUPO)	X			

(D) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe d des Verhaltenskodex erkläre ich jegliche Beteiligung an einem Unternehmen oder einer Partnerschaft, die potenzielle Auswirkungen auf die öffentliche Politik in sich birgt oder die mir einen erheblichen Einfluss auf die Angelegenheiten des Unternehmens oder der Partnerschaft verschafft:“

Beteiligung an einem Unternehmen oder einer Partnerschaft mit potenziellen Auswirkungen auf die öffentliche Politik	Beteiligung, die erheblichen Einfluss verschafft	Erzielte Einkommen oder sonstige Vorteile			
		Keine	Betrag des Einkommens	Art des Vorteils (wenn kein Einkommen erzielt wird)	Periodizität

(E) Hiermit melde ich, auch in meiner Eigenschaft als Vorsitzende(r) oder an einer inoffiziellen Gruppierung beteiligtes Mitglied gemäß Artikel 35a Absatz 4, jegliche finanzielle, personelle oder materielle Unterstützung, die mir zusätzlich zu den vom Parlament bereitgestellten Mitteln im Rahmen meiner politischen Tätigkeit von Dritten gewährt wird, wobei die Identität dieser Dritten anzugeben ist.:

(\*) Angabe der jeweiligen Dritten, einschließlich des Bereichs und der Art ihrer Tätigkeit.

(F) Ich erkläre jegliche direkten oder indirekten privaten Interessen, die die Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinflussen könnten und die vorstehend nicht aufgeführt sind.:

(G) Sonstige Informationen, die ich angeben möchte:

Datum: 20/12/2023

DIE ANGABEN IN DIESER ERKLÄRUNG ERFOLGEN UNTER DER ALLEINIGEN PERSÖNLICHEN VERANTWORTUNG DES MITGLIEDS UND MÜSSEN GEMÄSS ARTIKEL 4 DES VERHALTENSKODEX FÜR DIE MITGLIEDER DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS BEI JEDER ÄNDERUNG DER SITUATION DES MITGLIEDS AKTUALISIERT WERDEN.

Diese Erklärung wird auf der Website des Parlaments veröffentlicht.

---

• **UNTERSCHRIEBENES ORIGINAL BITTE ZURÜCKSENDEN AN:**

Europäisches Parlament  
Referat Verwaltung für die Mitglieder<sup>1</sup>  
PHS 07B019  
rue Wiertz, 60  
B – 1047 BRÜSSEL

- BITTE EINE KOPIE SENDEN AN: [AdminMEP@europarl.europa.eu](mailto:AdminMEP@europarl.europa.eu)

---

<sup>1</sup> Rechtlicher Hinweis: Das Referat Verwaltung für die Mitglieder ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche im Sinne der Verordnung (EU) 2018/1725 (Artikel 3 Absatz 8) und des Beschlusses des Präsidiums vom 22. Juni 2005 zur Durchführung der Bestimmungen in Bezug auf diese Verordnung (ABl. C 308 vom 6.12.2005, S. 1).